

Übersicht BU-Anerkennung von Online-Seminaren

Baden-Württemberg

Empfehlung an die Arbeitgeber, die Teilnahme zu gewähren – dies ist aber freiwillig.

Berlin

Online-Seminare sind möglich, wenn der Arbeitgeber freiwillig zustimmt.

Brandenburg

Online-Seminare sind möglich, wenn der Arbeitgeber freiwillig zustimmt. Online-Beartragungen für Veranstalter sind möglich.

Bremen

Online-Seminare sind möglich, wenn der Arbeitgeber freiwillig zustimmt.

Hamburg

Online-Seminare sind möglich, wenn der Arbeitgeber freiwillig zustimmt.

Hessen

Online-Seminare sind möglich, wenn der Arbeitgeber freiwillig zustimmt. Kein gesondertes Anerkennungsverfahren für Veranstalter.

Mecklenburg-Vorpommern

Online-Seminare müssen durch den Veranstalter neu beantragt werden.

Niedersachsen

Alle Veranstaltungen sind auch als Online-Seminare bis 30.06.2021 anerkannt.

Nordrhein-Westfalen

Alle Veranstaltungen sind auch als Online-Seminare bis 31.12.2021 anerkannt.

Rheinland-Pfalz

Online-Seminare sind möglich, wenn der Arbeitgeber freiwillig zustimmt und sie vom Veranstalter beantragt werden (Zusatzblatt).

Saarland

Online-Seminare sind möglich. Zusätzlich muss stets die Gleichstellungsinformation des saarländischen Bildungsministeriums an die Teilnehmenden übermittelt werden, wenn Anerkennungen anderer Bundesländer genutzt werden, was stets möglich ist.

Sachsen-Anhalt

Online-Seminare sind möglich, wenn der Arbeitgeber freiwillig zustimmt.

Schleswig-Holstein

Online-Seminare sind möglich, wenn der Arbeitgeber freiwillig zustimmt.

Thüringen

Online-Seminare sind möglich, wenn die Rahmenbedingungen, analog der Präsenzveranstaltungen eingehalten werden (Dauer 2 Tage mit je 6 h Unterricht zu 45 min).

Hinweis

Bayern und Sachsen haben kein Bildungsurlaubsgesetz.